

Nach der Aktion

G.K. Bekanntlich haben sowohl der Bauernverband als auch der Verband schweizerischer Arbeitgeber anlässlich der Generalstreikbewegung zuhanden des Bundesrates Kundgebungen erlassen, in denen sie gegen das „erpresserische“ Vorgehen des Aktionskomitees Verwahrung einlegten und mit Gegenmassnahmen drohten. Nun kommt auch hindendrein der Gewerbeverband gewackelt und nimmt ebenfalls Stellung zu der vergangenen Aktion. Man habe sich in Gewerkekreisen da und dort gefragt, warum der Gewerbeverband nicht vorher beim Bundesrat vorstellig geworden sei. In der Zentralleitung habe man der Sache grosse Aufmerksamkeit geschenkt, sei aber nach reiflicher Prüfung dazu gekommen, von einer Eingabe abzusehen. Die Begründung dieses Entschlusses entbehrt auch für die Arbeiterschaft des Interesses nicht, weshalb wir sie auszugsweise hersetzen wollen.

„Die Arbeiterschaft hat die Waffe des Streiks der gewerblichen Arbeiterschaft gegenüber seit vielen Jahren schonungslos gebraucht. Die Arbeiterschaft hat darunter schwer gelitten, zähneknirschend und in ihrem Kampf gegen dieses Erpressungsmittel von keiner Seite unterstützt, weder von den Behörden, noch den Vertretern der liberalen Berufsarten, deren Sympathien gewöhnlich mehr auf der Seite der Arbeiter zu finden waren. Man fasste diese Erpresserstreiks vielfach als soziale Kämpfe der schwächeren gegen die stärkeren Wirtschaftsorganisationen auf, während es sich doch meistens darum handelte, den Arbeitgebern den Willen der Arbeiter aufzuzwingen. War durch einen Streik irgendwie eine Bresche in eine vertraglich festgelegte Position geschossen, gleichviel in welchen Punkten, dann ging das Kesseltreiben in allen Teilen des Landes los, bis die Arbeitgeber überall zum Nachgeben gezwungen waren.“

Wir möchten allen denen, die immer behaupten, es nütze ja doch nichts, wenn man sich einer Arbeiterorganisation anschliesst, empfehlen, diese Sätze zweimal durchzulesen. Dieses Bekenntnis der „Gewerbe-Zeitung“, dass durch die Gewerkschaften die Unternehmer recht oft zum Nachgeben gezwungen worden sind, werden wir uns für die Zukunft gut merken.

Was folgert nun aber der Gewerbeverband aus den abgeführten Tatsachen? Ein Generalstreik bilde im Hinblick auf die übrigen gewerblichen Streiks keine derartige Belastung für die Gewerbetreibenden, weil er sich schon in wenigen Tagen erschöpfe. Dann aber, und das ist das Wesentliche, ist der Generalstreik kein Drohungsmittel gegen die Unternehmer, sondern gegen die Behörden und den Staat. Und siehe da - die patriotischen Krämer werden auf einmal revolutionär! Würde der Staat die „zähneknirschenden“ Gewerbetreibenden gegen den Streikterror der Gewerkschaften mit ein paar Ausnahmegesetzen, die auf jeden Streik mindestens ein paar Jahre Zuchthaus verhängen, schützen, dann, ja dann wären auch sie bereit, ihn nach der Devise: „Gibst du mir die Wurst, so lösche ich dir den Durst“ mit einer Kundgebung im Falle eines Generalstreiks zu unterstützen. Solange das aber nicht der Fall ist, solange stehen auch die edlen Freisinnsmänner vom Gewerbeverband stolz wie die Spanier auf der Seite und überlassen die arme Landesregierung wehrlos den bösen Bolschewiki. Uns kann's recht sein!

Strassenbahner-Zeitung, 13.9.1918. Standort: Sozialarchiv.
Oltener Aktionskomitee > Generalstreik. 13.9.1918.doc.